

## **Bekanntmachung der Gemeinde Malente**

### **Satzung der Gemeinde Malente über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 93 für das Gebiet in Bad Malente-Gremsmühlen, Dorfschaft Neukirchen, nördlich des Neukirchener Sees und des Seeweges, für das Gelände des ehemaligen Feriencamps; Hier: Aufstellungsbeschluss und frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)**

Der Ausschuss für Bau-, Wege-, Umwelt- und Wirtschaftsförderungsangelegenheiten (Planungsausschuss) hat in seiner Sitzung am 29.07.2020 beschlossen, für das Gebiet in Bad Malente-Gremsmühlen, Dorfschaft Neukirchen, nördlich des Neukirchener Sees und des Seeweges, für das Gelände des ehemaligen Feriencamps im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 93 ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufzustellen. Von einer Umweltprüfung wird abgesehen, weil der Bebauungsplan nach § 13a BauGB der Innenentwicklung dient. Wesentliches Ziel der Planung ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Schaffung von Wohnraum auf dem Gelände und Festsetzung des Bereiches als Allgemeines Wohngebiet. Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Die Gemeinde gibt auf Beschluss des Planungsausschusses vom 29.07.2020 allen Interessierten Gelegenheit, sich an der Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 93 für das o. g. Gebiet zu beteiligen und sich dazu zu äußern. Zu den Planungen können Stellungnahmen abgegeben werden. Die öffentliche Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB (frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung) wird in Form einer 14-tägigen Auslegung des Planungskonzeptes durchgeführt. Dieses liegt in der Zeit vom

#### **09. November 2020 – 27. November 2020**

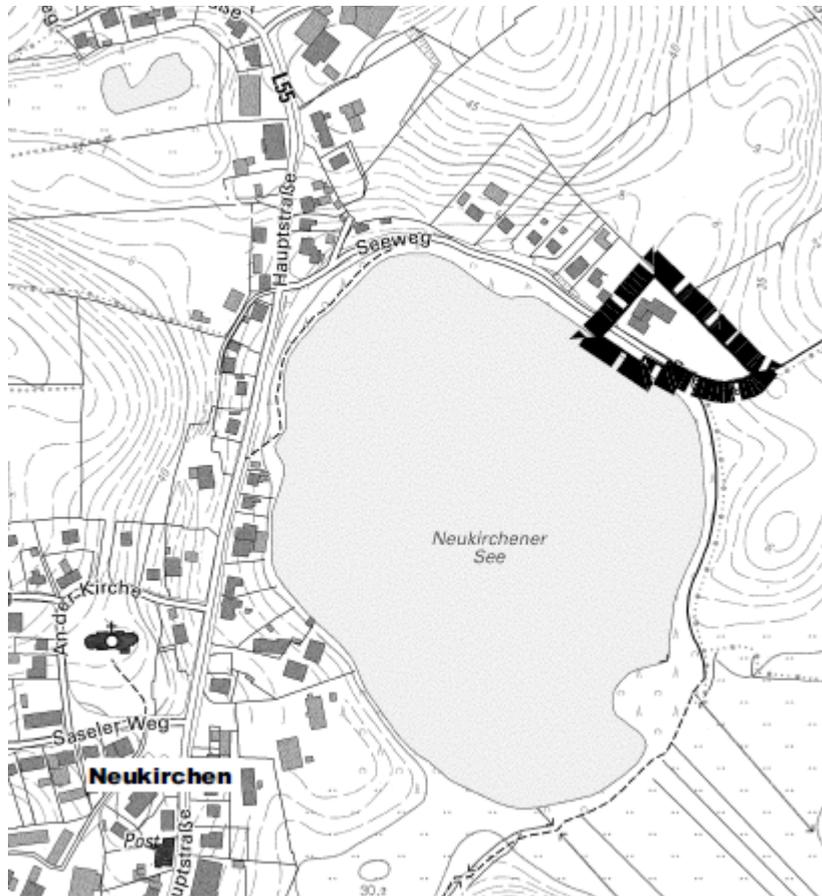
in der Gemeindeverwaltung Malente, Besucheradresse Bauamt, Bahnhofstr. 40, Raum 4 in 23714 Bad Malente-Gremsmühlen während der Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung (montags und donnerstags von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr, dienstags von 15.00 Uhr bis 17.00 Uhr, donnerstags von 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr, freitags von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr) öffentlich aus. Zusätzlich sind der Inhalt dieser Bekanntmachung und das Planungskonzept im Internet unter der Adresse [www.malente.de](http://www.malente.de) (dort unter der Rubrik „Bauleitpläne im Verfahren“) eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich. Auf der genannten Internetseite der Gemeinde finden Sie die aktuellen Informationen zur Kontaktaufnahme zur Gemeinde aufgrund der Corona-Situation. Die Terminvereinbarung für die Einsichtnahme in die ausgelegten Unterlagen erfolgt unter den Telefonnummern 04523/20394-82 und 04523/20394-81.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Unterlagen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Öffnungszeiten zur Niederschrift abgeben. Hinweis: Schriftliche Stellungnahmen sind an die gemeinsame Postanschrift des Rathauses und des Bauamtes in der Bahnhofstraße 31, 23714 Bad Malente-Gremsmühlen, zu richten. Die Abgabe von Stellungnahmen zur Niederschrift erfolgt im Bauamt unter der Besucheradresse des Bauamtes in der Bahnhofstraße 40, 23714 Bad Malente-Gremsmühlen. Stellungnahmen können auch per E-Mail an [bauleitplanung@gemeinde-malente.landsh.de](mailto:bauleitplanung@gemeinde-malente.landsh.de) gesendet werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des Bebauungsplanes unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben

abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, das mit ausliegt.

Der Geltungsbereich der Änderung des Bauleitplanes ist in dem anliegenden Übersichtsplan kenntlich gemacht.



Bad Malente-Gremsmühlen, 21.10.2020

Gemeinde M a l e n t e  
- Die Bürgermeisterin -

gez. Rönck  
(Bürgermeisterin)